

Nur durch ein frühzeitiges und geschlossenes Auftreten der Zahnärzteschaft kann möglichen weiteren Einschränkungen rechtzeitig entgegengewirkt werden.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Bundeszahnärztekammer informiert aktuell über **den Kabinettsentwurf des geplanten GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetzes**. Danach sollen **kieferorthopädische Leistungen** zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung künftig **ausschließlich durch Fachzahnärztinnen und Fachzahnärzte für Kieferorthopädie** erbracht werden dürfen.

Die Diskussion hierüber darf aus unserer Sicht jedoch nicht allein unter dem Gesichtspunkt möglicher regionaler Versorgungslagen geführt werden. Auch wenn in einzelnen ländlichen Regionen Deutschlands Versorgungsengpässe bestehen mögen, trifft das **Argument einer Unterversorgung auf Rheinhessen** ausdrücklich **nicht** zu. Entscheidend ist vielmehr die **grundsätzliche berufsrechtliche Dimension** dieses Vorhabens.

Die Zahnmedizin ist in Deutschland bewusst als einheitlicher Heilberuf ausgestaltet. Die Approbation berechtigt zur umfassenden Ausübung der Zahnheilkunde. Hierzu gehören auch Kenntnisse in Diagnostik, Indikationsstellung und Behandlung kieferorthopädischer Fehlstellungen. Die Fachzahnarztweiterbildung stellt eine zusätzliche Qualifikation für komplexe Fälle dar, begründet jedoch kein ausschließliches Tätigkeitsfeld.

Eine gesetzliche Beschränkung einzelner zahnärztlicher Leistungen auf bestimmte Spezialisierungen würde das Berufsbild der Zahnärzteschaft grundlegend verändern und eine schrittweise Einschränkung der durch die Approbation eröffneten Tätigkeitsmöglichkeiten bedeuten. Dies könnte perspektivisch auch weitere Bereiche der Zahnheilkunde betreffen, etwa Endodontie, Parodontologie oder Implantologie. Diese Überlegungen könnten sich dann auch auf die PKV übertragen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie ausdrücklich, die Aktion der Bundeszahnärztekammer zu unterstützen und die bereitgestellten Musterbriefe an die Bundestagsabgeordneten der Regierungsfractionen zu versenden. Die Briefe sind von uns bzgl. der angestrebten Argumentationsschiene geprüft und entsprechen den rheinhessischen Belangen.

Die Musterbriefe sowie weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der Bundeszahnärztekammer: www.bzaek.de

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Andrea Habig-Mika
Vorsitzende

ZA Matthias Gloede
stv. Vorsitzender